

## Der Tabak im deutschen Zollgebiet. Produktion und Besteuerung, Einfuhr und Ausfuhr für die Zeit vom 1. Juli 1871 bis 30. Juni 1872.

(Zusammengestellt nach der gleichnamigen Publikation des kaiserlichen statistischen Amtes, Berlin 1873.)

Zahl der Ortschaften, in deren Bezirk Tabak gebaut wird: 4,085.

Zahl der Tabakspflanzer: 178,591.<sup>1)</sup>

Flächeninhalt der Tabakkulturen: 2,250,920<sup>1)</sup> preuss. Morgen.<sup>2)</sup>

Ertrag in getrockneten Blättern: 713,945 Ztr.;<sup>1)</sup> durchschnittlich auf 1 Hektar: 31,7 Ztr.

Mittlerer Preis eines Zentners getrockneter Blätter: 8 $\frac{1}{2}$  Thlr.

Betrag der festgestellten Tabaksteuer <sup>3)</sup>	522,799 Thlr. 15 Sgr. 1 Pf.
Steuererlasse	16,308 Thlr. 25 Sgr. 9 Pf.
Tabaksteuer nach Abzug der Erlasse	506,490 Thlr. 19 Sgr. 4 Pf.

Davon wurden bezahlt:<sup>4)</sup>

im Erntejahr	262,474 Thlr. 10 Sgr. 5 Pf.
im folgenden Jahr	240,106 Thlr. 4 Sgr. 2 Pf.
überhoben	869 Thlr. 8 Sgr. 9 Pf.

Von den 178,591 Tabakspflanzern waren:

steuerpflichtig	94,916 mit 2.223,912 preuss. Morgen,
steuerfrei	83,675 mit 27,008 preuss. Morgen.

<sup>1)</sup> Ohne Anhalt, wo der Ertrag auf 163,84 Hektaren 3962 Zentner (= 24 $\frac{1}{3}$  Zentner per Hektare) war.

<sup>2)</sup> 1 preuss. Morgen = 0,25532 Hektaren.

<sup>3)</sup> Gesetz vom 26. Mai 1868:

« § 1. Der im Zollvereinsgebiet erzeugte Tabak unterliegt einer Steuer nach Maassgabe der Grösse der jährlich mit Tabak bepflanzten Grundstücke. »

« Die Steuer beträgt von je sechs Quadratruthen (preuss.) mit Tabak bepflanzten Bodens 6 Sgr. (21 Kr.) jährlich. »

« Wo die Quadratruthenzahl der von einem und demselben Pflanzler mit Tabak bebauten Gesamtfläche durch 6 nicht theilbar ist, bleibt das unter 6 Ruthen betragende Maass bei der Steuer unberücksichtigt. »

« § 2. Befreiung von der Steuer tritt ein, wenn die von einem Pflanzler oder von mehreren zu einem Hausstande gehörigen Pflanzern mit Tabak bebaute Gesamtfläche weniger als 6 Quadratruthen beträgt. »

« § 7. Ein Erlass an der Steuer soll eintreten, wenn durch Misswachs oder andere Unglücksfälle, welche ausserhalb des gewöhnlichen Witterungswechsels liegen, die Ernte ganz oder zu einem grösseren Theile verdorben ist. »

« § 8. Die Steuer für den in das Ausland in Mengen von mindestens 50 Pfund versendeten Tabak wird vergütet werden, wenn die von der Zollbehörde vorgeschriebenen Kontrollebedingungen erfüllt worden sind. Der geringste Vergütungssatz beträgt für den Zentner Rohtabak und Schnupftabak 15 Sgr., für den Zentner entrippte Blätter und Tabaksfabrikate (mit Ausnahme des Schnupftabaks) 20 Sgr. Für sogenannte Geiz, grüne Tabaksblätter, Tabaksstengel und Abfälle wird keine Vergütung gewährt. »

Seit dem 1. Januar 1872 wird der Ertrag der Tabaksteuer, nach Abzug von 15 % Verwaltungskosten, von sämtlichen deutschen Staaten vierteljährlich an die Reichskasse abgeliefert.

<sup>4)</sup> Ungewiss Anhalt, 3041 Thlr. 8 Sgr.

Von den Steuerpflichtigen versteuerten eine Fläche:	
bis zu 10 Ar	38,926,
über 10 bis 25 Ar	34,442,
über 25 Ar bis 1 Hektar	19,278,
über 1 Hektar	2,270.

Von den Steuererlassen im Gesamtbetrag von 16,308 Thlr. 25 Sgr. 9 Pf. fanden statt:

zum vollen Betrag der Steuer	9,112 Thlr. 24 Sgr. 1 Pf.,
zu $\frac{2}{3}$ der Steuern	7,196 » 4 » 8 »
wegen Hagel	10,457 Thlr. 13 Sgr. 7 Pf.,
» Frost	3,051 » 27 » 1 »
» Misswachs	219 » 6 » — »
» Ueberschwemmung	2,336 » 9 » 1 »
» Feuer	146 » 9 » 6 »
» sonstiger Ursachen	97 » 20 » 7 »

Verwaltungsbezirke.	Von je 1.000000 Hekt. waren mit Tabak bebaut: <sup>1)</sup>		Es kommt mit Tabak bebaute Fläche auf je einen Tabakspflanzler			Berechneter mittlerer Preis des Zentners Tabak.
	überhaupt	darunter steuerfrei	überhaupt	steuerfrei	steuerpflichtig	
(Die nicht aufgeführten besitzen keinen Tabaksbau.)	Hekt.	Hekt.	Ar	Ar	Ar	Thlr.
<b>Preussen:</b>						
Prov. Preussen . . .	94,0	19,5	1,2	0,3	22,6	6,3
- Posen . . .	53,2	11,6	1,7	0,4	14,3	9,3
- Pommern . . .	383,1	11,8	12,8	0,5	45,3	7,9
- Schlesien . . .	111,8	6,5	3,8	0,3	23,0	6,5
- Brandenbg. . .	489,9	9,5	15,5	0,5	41,6	7,5
- Sachsen . . .	230,4	0,6	16,0	0,4	17,8	7,2
- Hannover . . .	94,0	0,1	10,9	0,5	10,1	8,3
- Westfalen . . .	0,1	—	12,0	—	12,0	10,0
- Hessen-Nass. . .	119,9	0,1	7,3	0,4	7,3	9,9
- Rheinprov. . .	181,0	1,3	10,0	0,3	42,7	10,6
	168,5	7,1	5,6	0,3	22,9	9,9
<b>Bayern:</b>						
Rheinpfalz . . .	6311,1	—	25,1	—	25,1	10,3
Uebrigtes Bayern . .	139,2	0,0	27,7	0,4	27,7	7,6
	622,3	0,0	25,6	0,4	25,6	10,0
Sachsen . . . . .	4,0	—	15,4	—	15,4	6,4
Württemberg . . .	91,7	0,1	13,2	0,7	13,5	9,3
Baden . . . . .	4639,7	—	21,8	—	21,8	10,6
Hessen . . . . .	1276,3	0,7	23,7	0,4	24,4	11,5
Thüringen . . . . .	164,1	0,0	14,3	0,3	14,4	9,7
Mecklenburg . . .	102,8	1,9	19,3	0,6	43,6	8,1
Braunschweig . . .	185,9	—	12,2	—	12,2	7,1
Anhalt . . . . .	705,3	6,4	.	.	.	6,0
Elsass-Lothringen .	2179,8	3,5	24,2	0,3	28,5	9,9
<b>Deutsches Zollgebiet</b>	<b>424,6</b>	<b>5,1</b>	<b>13,2</b>	<b>0,3</b>	<b>23,5</b>	<b>9,6</b>

<sup>1)</sup> Gesamtfläche der Tabakkulturen in Aren: Preussen 592,505, Bayern 472,097, Sachsen 436, Württemberg 17,888, Baden 710,381, Hessen 97,973, Thüringen 20,248, Mecklenburg 16,491, Braunschweig 6851, Anhalt 164, Elsass-Lothringen 315,886.

Deutsches Zollgebiet.	Mit Tabak bepflanzte Fläche in preuss. Morgen.	Menge des gewonnenen Tabaks in getrockneten Blättern.	
		überhaupt. * Ztr.	auf den preuss. Morgen. Ztr.
1861	55,885	354,335	6,34
1862	61,232	435,193	7,04
1863	84,317	682,051	8,09
1864	92,914	676,140	7,28
1865	93,667	767,149	8,19
1866	86,037	663,418	7,71
1867	77,270	530,946	6,87
1868	70,348	530,303	7,49
1869	67,739	449,937	6,84
1870	65,340	481,636	7,40
1871	76,822	602,389	7,84
dazu Elsass-Lothrg.	12,372	115,518	9,33
Durchschnitt ohne Elsass-Lothringen	75,598	561,227	7,37

Im deutschen Zollgebiet betrug während des Berichtsjahrs die

	Einfuhr. Ztr.	Ausfuhr. Ztr.
Unbearbeitete Blätter . . .	926,919,62 (778,98)	68,784,93. (13,344,54)
Tabakstengel . . . . .	50,723,56 (91,47)	10,682,31. (91,22)
Rauchtabak in Rollen etc. . .	2,280,14 (35,29)	24,115,37. (7893,64)
Karotten oder Stangen zu Schnupftabak . . . . .	5,710,76 (1,56)	566,19. (1550,82)
Kautabak . . . . .	606,10 (0,08)	40,80. (2)
Andere Tabakfabrikate <sup>1)</sup> . .	141,53 (0,20)	2,958,26. (1461,67)

<sup>1)</sup> Nicht besonders genannte, — auch Tabaksmehl und Abfälle.

Cigarren . . . . .	12,912,94 (582,19)	36,641,64. (2668,68)
Schnupftabak . . . . .	266,73 (2,23)	5,959,89. (4031,28)

Bei der Einfuhr erhobener Zollbetrag: 4,228,387 Thaler. <sup>1)</sup>

Die Zahlen in Klammern bezeichnen die Einfuhr in das deutsche Zollgebiet aus der Schweiz resp. die Ausfuhr aus demselben nach der Schweiz. Dieselben sind in den dieser Zusammenstellung zu Grunde liegenden Publikationen und nach den einzelnen Staaten des Zollgebiets, sowie innerhalb der grössern desselben nach den einzelnen Provinzen ausgeschieden.

#### Uebersicht über Produktion, Ein- und Ausfuhr von Tabak im deutschen Reich, mit Ausschluss von Elsass-Lothringen, während des Jahrzehnts von 1862–1871.

Jahr.	Produktion überhaupt.	Einfuhr von Rohstoff überhaupt.	Einfuhr an Fabrikaten	Ausfuhr von Rohstoff.	Ausfuhr an Fabrikat.
	Ztr.	Ztr. netto	Ztr. netto	Ztr. brt.	Ztr. brt.
1862	435,193	583,914	19,336	140,248	32,369
1863	682,051	572,518	19,732	142,561	39,956
1864	676,140	605,238	21,336	163,593	43,486
1865	767,149	626,492	20,386	124,186	44,702
1866	663,418	628,727	20,353	155,147	43,103
1867	530,946	982,702	23,616	126,158	47,640
1868	530,303	792,797	24,130	144,350	66,507
1869	449,937	622,344	21,508	116,864	72,367
1870	481,636	620,420	19,286	176,925	98,802
1871	602,389	972,458	21,098	56,869	61,320
Durchschnitt	581,916	700,761	21,078	135,490	55,025

<sup>1)</sup> Position 25 des Zolltarifs: per Zentner unbearbeitete Tabaksblätter und Stengel 4 Thlr., Rauchtabak in Rollen, abgerollten oder entrippten Blättern oder geschnitten, Karotten oder Stangen zu Schnupftabak, auch Tabaksmehl und -Abfälle 11 Thlr., Cigarren und Schnupftabak 20 Thlr. — Die Ausfuhr des Tabaks war jederzeit zollfrei.